

Tabletregeln



Das Tablet wird im Unterricht nur für **schulische Zwecke** verwendet.



Die **Lehrkraft** entscheidet über die Nutzung **im Unterricht**.



Tablet ist in der **Tasche** oder **geschlossen auf dem Tisch**. Nur **nach Aufforderung** wird das Tablet verwendet.



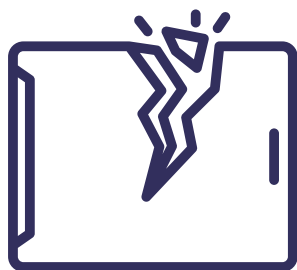
Beleidigung, Verletzung oder Bedrohung über das Tablet sind ein **NO-GO!**



Film-, Bild- und Tonaufnahmen sind **ohne ausdrückliche Erlaubnis unzulässig**.



Nicht jugendfreie Inhalte dürfen nicht geladen oder gespeichert werden.



Die **Schule** übernimmt **keine Haftung** bei **Verlust** oder **Beschädigung**.



Bei Audios oder Videos **Kopfhörer** verwenden.



Das Gerät ist in der Schule immer **vollständig geladen** und hat genügend **freien Speicherplatz**.



Die schulischen **Zugangsdaten** sind immer griffbereit dabei.

1. Allgemeines

Diese Regelungen beschreiben die ordnungsgemäße Nutzung von Tablets als Lehrmittel im Unterricht für Schülerinnen und Schüler der Staatlichen Gesamtschule Hollfeld. Die Nutzung des Geräts ist nur zulässig, wenn diese Nutzungsordnung beachtet wird. An unserer Schule kommen im Unterricht Tablets zum Einsatz, die entweder von den Erziehungsberechtigten (private Geräte) oder vom Schulträger (Leihgeräte) bereitgestellt werden.

Die Verwaltung aller schuleigenen und privaten Tablets, die im Rahmen des Projektes „Digitale Schule der Zukunft“ verwendet werden, erfolgt über das Mobile Device Management (MDM) System **JAMF**. Dieses System ermöglicht es, die Tablets so zu konfigurieren, dass sie für schulische Zwecke geeignet sind, während gleichzeitig der Zugriff auf nicht-schulische Apps der Schülerinnen und Schüler durch die Schule ausgeschlossen wird.

2. Nutzung im Unterricht

Die Nutzung des Tablets während der Schulzeit ist ausschließlich zu **unterrichtlichen Zwecken** gestattet. Weiterhin sind folgende Regeln zu beachten:

- Der **Einsatz im Unterricht** erfolgt nach den Vorgaben der **unterrichtenden Lehrkraft**.
- Das Tablet ist **vollständig geladen** mit in die Schule zu bringen.
- Zu Stundenbeginn befindet sich das Tablet entweder **im Rucksack oder liegt flach auf dem Tisch**. Schülerinnen und Schüler dürfen es erst verwenden, wenn sie von der **Lehrkraft** dazu **aufgefordert** wurden.
- Die Lehrkraft hat jederzeit das Recht, die auf dem Tablet erstellten **Unterrichtsergebnisse** zu überprüfen.

3. Urheberrecht

Audio-, Video- und Tonaufnahmen dürfen während des Unterrichts nur angefertigt werden, wenn die Lehrkraft dies ausdrücklich genehmigt. Fotos, Videos und Audioaufnahmen von Personen erfordern die Erlaubnis der Lehrkraft sowie die schriftliche Einwilligung aller Betroffenen. Diese Aufnahmen sind ausschließlich für den Unterricht bestimmt und müssen auf Anfrage der Lehrkraft gelöscht werden. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben oder online veröffentlicht werden, es sei denn, es liegen die notwendigen Einwilligungen aller Betroffenen oder ihrer Erziehungsberechtigten vor.

Tafelbilder, Arbeitsblätter und sonstige im Unterricht erstellten Produkte dürfen nur mit Genehmigung der Lehrkraft fotografiert werden.

4. Haftung

Das Mitbringen eines **eigenen Tablets** erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Schule haftet nicht für eventuelle Beschädigungen oder Diebstahl des Geräts. Schäden, die durch andere Personen verursacht werden, sind über die private Haftpflichtversicherung abzuwickeln. Die Schülerinnen und Schüler sind dafür verantwortlich, was mit dem Gerät geschieht, und müssen sicherstellen, dass es nicht missbräuchlich genutzt wird. Die Verantwortung für den Verbleib und die Nutzung der privaten Tablets liegt vollständig bei den Eigentümerinnen und Eigentümern.

Schülerinnen und Schüler tragen selbst die Verantwortung für **Leihgeräte, die ihnen von der Schule zur Verfügung** gestellt wurden. Die Nutzung der Hard- und Software darf ausschließlich gemäß den Anweisungen der Lehrkraft erfolgen. Jegliche Änderungen an der Installation und Konfiguration der Leihgeräte, also Eingriffe in Hard- oder Software, sind grundsätzlich verboten.